



BEZIRKSVERBAND KÖLN

AUSGABE

1/2023



**Jahreshauptversammlung
des BDK BV Köln**



Kölner Kripo in Lützerath



EG Cold Case

Inhalt

Editorial	3
Frühjahrssitzung des Landesvorstandes NRW	6
Jahreshauptversammlung 2022	8
Kölner Kripo in Lützerath	13
Das Merkblatt	16
Buchtipp	18
Neue Führungskräfte	19
Klausurtagung	21
Die EG Cold Case des PP Köln	22
Onlinevernehmung	27
Phänomen - Häusliche Gewalt	29
Mehrdienstverfall zum 31. Dez. 2023	32
UAG - Zusammenarbeit StA und Polizei	34
Besuch beim Polizeipräsidenten	34

Impressum

V.i.S.d.P.:

Herausgeber: Bund Deutscher Kriminalbeamter, BV Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Tel. (0221) 229-2086, Fax (0221) 677 887 30

bv.koeln@bdk.de

Website:

<http://www.bdk.de/nrw>

Redaktion Blickpunkt

Redaktion und Redakteure:

Helmut Adam, KK 71
Hans-Jürgen Willms, KK 64
Holm Büssing, KK 31
Nicole Baldes, KK 41

Layout und Satz:

Torsten Renno, KK 24

Leserbriefe können an die verantwortlichen Redakteure (s.o.) gerichtet werden.

Auflage: 500 Exemplare

Die in den einzelnen Artikeln und Leserbriefen wiedergegebenen Meinungen stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion oder des BDK dar.

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen -auch auszugsweise- sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion und vollständiger Quellenangabe gestattet.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jetzt also auch bei uns in Köln. In den letzten Jahren gab es schon in verschiedenen Behörden das Problem, Nachwuchs für die Kriminalpolizei zu gewinnen. Da mussten teilweise sogar Beamtinnen und Beamte von GE oder den anderen Direktionen zwangsverpflichtet werden, Dienst bei der Kripo zu versehen. Dass eine Zwangsumsetzung nicht motivierend sein kann, sich in ein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten, liegt auf der Hand. Bislang hatten wir diese Sorgen im PP Köln jedoch nicht. Nun geht dieses Gespenst aber auch hier um. Nur zögerlich melden sich Interessierte für einen Bereichswechsel aus den anderen Direktionen. Wir befürworten die Bemühungen der Direktionsleitung, Nachwuchs für die Kripo zu gewinnen: das Bewerben des Bereichswechsels im Dienstunterricht des Wach- und Wechseldienstes, das Hinausschieben des Interessenbekundungsverfahrens auf den 30.06. und die Verkürzung der Verwendungszeit bei GE und Hundertschaft auf zuletzt nur noch ein Jahr und eventuell sogar die direkte Verwendung von Absolventen der HSPV unmittelbar nach Abschluss der Ausbildung. Vielleicht retten uns diese Maßnahmen für dieses Jahr noch einmal. Dann ist jedoch zu erwarten, dass wir schon einiges von dem Potential für die nächsten Jahre abgefischt haben und sich zukünftig das Problem nur noch vergrößert. Es muss endlich ein grundsätzliches Umdenken stattfinden. Der BDK, und mittlerweile nicht nur wir, zeigt seit Jahren einen Weg auf, wie es gelingen kann, interessierten Nachwuchs für die Kripoarbeit zu gewinnen: Wir benötigen eine gezielte Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten. Berufseinsteiger müssen bereits mit dem Berufsbild Kriminalbeamtin/Kriminalbeamter eingestellt werden. Ihnen muss ein verlässlicher Karriereweg in die Kripo aufgezeigt werden. Schließlich haben Länder mit Direkteinstieg in die Kripo oder das BKA keine Nachwuchssorgen. Insbesondere müssen dann aber auch die Ausbildungsinhalte und Praktika angepasst werden. Bisher wird der Polizeinachwuchs für den Streifendienst angeworben und ausgebildet. Kripo-Inhalte werden nur nachrangig vermittelt. Dabei handelt es sich bei beiden Bereichen der Polizei um gänzlich verschiedenen Tätigkeiten, die beide umfangreiches Spezialwissen erfordern. Zwischen einer Verkehrsunfallaufnahme mit oder ohne Verletzten und dem Verfolgen digitaler Spuren im Internet zum Aufspüren von Kripo-Tätern oder Betrügern liegen Welten. Bei der Ermittlung eines Mörders hilft den Ermittlerinnen und Ermittlern nicht im Geringsten, dass sie mal gelernt haben, im Straßenverkehr eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen. Selbst beim Einschreiten in Fällen der häuslichen Gewalt vor Ort und dem nachträglichen Verfolgen der entsprechenden Straftaten besteht ein himmelweiter Unterschied (siehe hierzu auch den Bericht in dieser Ausgabe). Die Liste der gänzlich unterschiedlichen Tätigkeiten ließe sich unendlich fortführen. Ja, es gibt auch Gemeinsamkeiten und Überschneidungen, jedoch in überschaubarem Umfang. Dabei erfordert schon das Berufsbild des Kriminalisten immer mehr Spezialisierungen. Aber wir vermitteln in der Ausbildung, einem Hochschulstudium, nicht einmal die Basics für diesen Beruf, sondern bilden für eine Verwendung im Streifendienst aus und bauen darauf, mit teuren und zeitfressenden Fort-



bildungsmaßnahmen, die nicht einmal in ausreichender Zahl vorhanden sind, dass erforderliche spezialisierte Wissen nachzureichen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Innenministerium und Politik das Problem irgendwann verstehen und auch gegen die Mehrheiten im Hauptpersonalrat eine neue Ausbildung und Personalwerbung schaffen. Allerdings müsste es spätestens jetzt geschehen.

Die Kriminalpolizei leidet seit Jahren unter Personalnot auch trotz gestiegener Einstellungszahlen. Denn das Aufgabenfeld wird ständig erweitert: Gefährderüberwachung, Kipo-Kommissionen, Automaten Sprengungen im Regierungsbezirk, Cum-Ex und nicht zuletzt Cold Cases, über die wir in dieser Ausgabe berichten. Und der Verwaltungsaufwand frisst dank ViVA und Online-Anzeige immer mehr Zeit. Wenn wir bislang nicht völlig untergegangen sind, dann aufgrund des Engagements der Mitarbeitenden in der Kripo, die die Arbeit nur noch mit einer enormen Anzahl von Überstunden schaffen. Allerdings wird dies immer weniger honoriert, auch Dank des Landesrechnungshofs, auf dessen Veranlassung die Vergütung von Mehrdienst drastisch erschwert wird (s. Bericht in dieser Ausgabe). Die größte Kripo des Landes säuft ab und muss nun hoffen, dass ausgerechnet zwangsverpflichteter Kripo-Nachwuchs auf Work-Life-Balance verzichtet und den Karren aus dem Dreck zieht. Das kann nicht mehr funktionieren. Wir brauchen die Kripo-Ausbildung und einen verlässlichen Weg in die Kripolaufbahn mit Beginn der Ausbildung jetzt!

Doch Nachersatzprobleme kennen wir nicht nur für den gehobenen Dienst. Schon lange sind Stellen des Höheren Dienstes in der Kriminaldirektion unbesetzt. Daher freuen wir uns, Kriminalrat David Meilinger-Hanauer als Leiter der KI 4 begrüßen zu können.

Natürlich berichten wir auch in dieser Ausgabe wieder von den verbandsinternen Aktivitäten.

Wie es mit der Kripo in NRW weitergehen soll, war ein Schwerpunktthema der Landesvorstandssitzung auf der Landeskriminaldirektor Johannes Herrmanns erneut ausführlich zur Initiative Pro K vortrug.

Wichtigstes Ereignis für den Bezirksverband war natürlich die Mitgliederversammlung am 11. Mai. Ich freue mich ganz besonders, dass wir Nicole Baldes als meine neue Stellvertreterin gewinnen konnten. Nicole ist bereits festes Personalratsmitglied für die BDK-Fraktion und arbeitet schon seit Jahren bei der Erstellung des Blickpunkts mit. Nun wird sie auch den Bezirksverband bei diversen Anlässen vertreten und mich bei meinen Aufgaben unterstützen. Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit.

Doch wenn eine Vorstandsfunktion neu besetzt wird, heißt es auch Abschied zu nehmen. Nicole Baldes übernimmt die Aufgaben von Jupp Schmitz, dessen Amtszeit satzungsgemäß auslief. Jupp Schmitz hat sich aufgrund seiner absehbaren Pensionierung nicht wieder zur Wahl gestellt. Ich – und ich denke ich kann hier auch für meinen Vorgänger sprechen – hatte in Jupp immer einen wertvollen Berater und tatkräftigen Unterstützer. Zu meiner Zeit im KK 32 war Jupp mein Dienststellenleiter. Da entstand bereits das Vertrauen. Zum Glück müssen wir auch noch nicht ganz auf seine Unterstützung verzichten. Er ist bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst Festmitglied im Personalrat und koordiniert dort unsere Arbeit. Für seine Arbeit im Vorstand bedanke ich mich herzlichst.

Nach der Mitgliederversammlung hatten wir zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte“ eingeladen. Wir berichten in dieser Ausgabe über die spannenden Vorträge von Udo Franke und Ahmad Mansour und die engagierte Diskussion im Anschluss.

Bereits im März traf sich der erweiterte Bezirksverbandsvorstand mit weiteren Aktiven zu einer Klausurtagung, um Aktivitäten im laufenden Jahr und im Vorfeld der Personalratswahl im kommenden Jahr zu planen.

Außerdem werfen wir in dieser Ausgabe den Blick zurück auf den Einsatz zur Räumung von Lützerath. Wir erfahren, warum es bei aller Arbeitsbelastung nach wie vor wichtig ist, Merkblätter zu fertigen. Wie klappt es mit den Online-Vernehmungen? Und was macht der Präsident noch so „nebenbei“? Viele Themen werden in diesem Heft behandelt. Und zu guter Letzt dürfen auch der Buchtipps und das beliebte Preisrätsel nicht fehlen.

Viel Spaß beim Rätseln und eine interessante Lektüre,

Holm Büssing
BDK BV Köln - Vorsitzender

**Für euch
vor Ort.**

MB 1: KK 11 – 15
Markus Weber

MB 2: KK 21 – 27
Peter Herzog

MB 3: KK 33 – 36
Thomas Ratering

MB 4: KK 41, 44
Axel Görig

MB 6: KK 61 – 64, K KPO
Hans-Jürgen Willms

MB 7: KK 71 - 72, 74
Ralf Dubendorff

MB ST: ST 1 – 3, STFüst
Hanka Rizvancevic

MB Tarif:
Suna Schleiermacher

MB Pensionäre:
Manni Hitschfeld

MB:
Liegenschaften

Mitte: 51, 73
Michael Assmuth

Süd: 43, 45, 52
N.N.

West: 53
Michael Knüfken

Chorweiler: 54
Norbert Toussaint

Niehl: 42
Manni Reul

Mülheim: 55
N.N.

Porz: 56
Stephan Böppler

Kalk: PI 6, Fst. u.a.
Heiko Schulz

Lev.: 31, 32, 57, 58
Jörg-Marc Fabian

Frühjahrssitzung des Landesvorstandes NRW

Vom 13. bis 14.02.2023 trafen sich die Bezirksvorsitzenden und der geschäftsführende Landesvorstand zur Frühjahrssitzung BDK NRW.

Oliver Huth zeigte sich angesichts der vielen jungen und neuen Gesichter gleich zu Anfang zuversichtlich, denn

"... der BDK NRW lebt, er verjüngt sich. Ich freue mich, über euren Einsatz und euer Engagement. Vielen Dank."

Der BV Köln wurde am ersten Tag durch den Vorsitzenden Holm Büssing und am zweiten Tag durch dessen Stellvertreter Jupp Schmitz vertreten. Helmut Adam nahm als stellvertretender Landesvorsitzender teil.

Nach einem Rückblick auf den sehr erfolgreichen Landesdelegiertentag (LDT) richtete Oliver Huth seinen Blick nach vorne. Dabei stand insbesondere die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kriminalpolizei im Vordergrund.



"2023 ist das Jahr der Entscheidungen für die Kriminalpolizei"

Diese Aussage von Oliver Huth zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Landesvorstandssitzung.

Zunehmend brechen die Bewerbungen zur Kriminalpolizei weg und dies hat einen Grund, nämlich die aktuelle Arbeitsbelastung und die unattraktiven Rahmenbedingungen. Flickschusterei, Löcher stopfen, Personalverschiebungen, Sondereinsätze und und und. Im Arbeiter und Bauernstaat durftest Du am besten nicht Arbeiter oder Bauer sein und bei der Polizei am besten nicht in der Sachbearbeitung oder in der Einsatzbewältigung unterwegs sein.

Im Fokus werden auch die in 2024 anstehenden Personalratswahlen stehen. Dem BDK NRW muss es in der Breite besser gelingen, den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, dass es der BDK ist, der sich tatsächlich und mit voller Kraft für die Belange der Kriminalpolizei einsetzt. Die Interessen der anderen Gewerkschaften liegen im Schwerpunkt de facto anders.

Zudem müssen alle Kolleginnen und Kollegen aktiviert werden ihre Stimme auch abzugeben.

Der alte Slogan „Jede Stimme zählt!“ ist keine Worthülse. Ob live oder per Briefwahl - sprich nicht nur gut über den BDK, sondern gebe auch Deine Stimme für ihn ab. Darum wird es gehen.

Nach dem Wechsel des Geschäftsführers, Teilen des geschäftsführenden Landesvorstandes (gLV) und der auf dem LDT getroffenen Beschlüsse galt es auch eine Vielzahl interner Themen zu bearbeiten. So standen u.a. Pläne für eine neue Landesgeschäftsstelle, die aktuelle, positive Mitgliederentwicklung und deren weiterer Ausbau u.a. durch die Einrichtung einer AG Mitgliederwerbung auf der Tagesordnung. Zudem fand ein, durch den stellv. Landesvorsitzenden Markus Bergmann moderierter, intensiver und teils auch selbstkritischer Austausch über die Aktivitäten der Bezirksverbände und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den gLV statt.

Der stellvertretende Landes- und Bundesvorsitzende Helmut Adam erläuterte wesentliche Änderungen im administrativen Bereich des Mitgliederrechtsschutzes. Er schilderte die große Leistungsfähigkeit und den umfänglichen Schutz, der hier durch den BDK angeboten wird.

Ein weiteres wesentliches Pro für den BDK.

Für den Bereich Tarif stellte die stellvertretende Landesvorsitzende Christel Fein, die kurz vor Weihnachten 2022 eingebrachte Initiative des BDK "Antrag auf Zulagenzahlung für Mitarbeitende im Tarifbereich", vor.

"Erschreckend, wie einige Behörden mit den Anträgen umgehen. Teilweise wird uns berichtet, dass Druck aufgebaut wird, die Anträge zurück zu ziehen" berichtete Christel Fein aus vielen Gesprächen und Telefonaten. Der BDK NRW wird bei seinem Vorgehen in der Sache rechtlich beraten. Andere Gewerkschaften der Polizei übernehmen hier ohne Not die Argumentation der Arbeitgeber.

Eine weitere BDK Initiative stellte der LKA Bezirksvorsitzende Daniel Lawrenz vor. Dort hatte der BDK eine eigene Fortbildung für Tarifbeschäftigte mit dem Titel "Zeuge vor Gericht" angeboten. Dieses Seminar war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht, so dass Folgetermine in Planung sind. Das Konzept wird auch in anderen Bezirksverbänden angeboten werden.

Vertreter des Innenministeriums bei Landesvorstandssitzung

Am zweiten Tag stand der Besuch des Landeskriminaldirektors Johannes Hermanns und Peter Mosch im Mittelpunkt. In reger Diskussion fanden die Vorstellung und der Austausch unter anderem zu den Themen

- Haushaltsjahr 2024, Bedeutung für die Kriminalpolizei
- Novellierung des Studiengangs Polizei NRW
- Sachstand ViVA
- Erlass zur Erstverwendung nach dem Studium
- Nachwuchsgewinnung für die Polizei NRW

statt.

Hermanns sagte zu, dass ViVA anwendungsfreundlicher gestaltet wird. Zeitfressende Problematiken habe man identifiziert und werde diese abschaffen.

Er beschrieb seine Erkenntnisse aus den Besuchen in verschiedenen Behörden.

Auch die Ausbildungsfrage und die Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Kriminalpolizei stünde immer wieder auf dem Prüfstand. Hier habe man ganz konkrete Vorstellungen und Pläne, die von Hermanns skizziert wurden.

Auch hier wurde wieder die Gelegenheit genutzt und auf die fehlende Schutzbekleidung der Kriminalpolizei angesprochen. Dieses Thema nimmt Hermanns mit ins Ministerium.

Jahreshauptversammlung 2022

BDK BV Köln

Jahreshauptversammlung (JHV) 2022 und öffentliche Veranstaltung

Am 11.05.2023 führte der BDK BV Köln die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 durch. In diesem Jahr begrüßte erstmals der im letzten Jahr gewählte Vorsitzende Holm Büssing die Mitglieder und hier insbesondere den ehemaligen Vorsitzenden Rüdiger Thust, der inzwischen in Rosenheim lebt, sowie die Pensionäre.

Holm Büssing freute sich, dass es nach einer pandemiebedingten Pause nun wieder möglich war, eine öffentliche Veranstaltung im Anschluss an die JHV zu organisieren.

Nach dem Totengedenken wurde Ralf Dubendorff zum Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Nach Beschluss der Tagesordnung stellte Holm Büssing den Rechenschaftsbericht vor.



Rechenschaftsbericht 2022



Holm Büssing stellte die umfangreichen Aktivitäten und Termine des BV Köln dar. Durch den BV Köln werden regelmäßig drei Vertreter in den Personalrat entsandt, zudem nimmt Helmut Adam regelmäßig Vertretungen im PPHR wahr.

Alleine durch die Personalratsarbeit wurden rund 100 Termine wahrgenommen, darüber hinaus gibt es nochmals so viele Termine, um die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. So fanden u.a. gemeinsame Gespräche mit dem Behördenleiter statt, in denen es immer möglich ist sich unmittelbar über die Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszutauschen. Holm Büssing und der Direktionsleiter Michael Esser führen zudem die gute Tradition fort, sich losgelöst von aktuellen Notwendigkeiten regel-

mäßige zu Jour Fixe Terminen zu treffen.

Themen gab es wieder reichlich, so u.a. das Jobticket / Parkraumbewirtschaftung; ausbleibende Höhergruppierungen, die Attraktivität des PP Köln als Arbeitgeber, die Neustrukturierung des Betrugs und der Cybercrime, die Raumproblematik, die Halden unbearbeiteter Strafverfahren, der Personalmangel, sowie die stetig zunehmende Aufgabenübertragung an die Kriminalhauptstellen, sowie das Projekt Periskop, die anstehenden Herausforderungen der EM 2024 usw.

Auch im Land war der Bezirksverband mit dem Besuch des Landesdelegiertentags und den Sitzungen des Landesvorstandes, sowie der Wiederwahl von Helmut Adam zum stellv. Landesvorsitzenden aktiv.

Bianka Dübbers KK54/LV in konnte dafür gewonnen werden im BV Köln zukünftig das Thema Frauen, Familie und Gleichstellung zu betreuen.

Personalratswahl

Holm Büssing wies bereits jetzt auf die im kommenden Jahr anstehenden Personalratswahlen hin. Es wird notwendig sein, dass jeder jeden bewegt, zur Wahl zu gehen oder an der Briefwahl teilzunehmen. Der Rückhalt des BDK bei seinen Mitgliedern, aber auch in der Belegschaft insgesamt ist groß. Er und damit insbesondere auch dessen Vertreter genießen großen Respekt und werden gerne als kompetente Ansprechpartner um Rat gebeten. Wichtig ist, dass sich dies in der Wahlbeteiligung für den BDK auch in Zahlen widerspiegelt.

Kasse/Entlastung

Thomas Ratering stellte den Kassenbericht dar. Die Kassenprüfer Christoph Zimmer und H.-J. Willms dankten Thomas für die übersichtliche und ordnungsgemäße Kassenführung und empfahlen die Entlastung des Vorstandes, welcher durch die Versammlung entsprochen wurde.



Neuwahl stellv. Vorsitz

Und wie aus dem Personalrat bestens bekannt, geht der eine, kommt „die Neue“. Einstimmig wurde Nicole Baldes zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Nicole unterstützt den BDK Köln bereits als Festmitglied im Personalrat und als Mitglied der Redaktion des Blickpunktes, wo sie allen Autoren mit Ihrem Lektorat das Fürchten lehrt und auch die richtige Grammatik.

Wir gratulieren Nicole herzlich, freuen uns über den Gewinn für den BDK Köln und wünschen ihr viel Erfolg und Spaß an ihrer neuen Aufgabe.

Verabschiedung Jupp Schmitz

Mit Jupp Schmitz wurde ein Urgestein der Kölner Kriminalpolizei und des BDK (Mitglied seit 01.01.1989) aus seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des BDK BV Köln verabschiedet.

Jupp Schmitz konnte noch nicht loslassen und hat seine Arbeitszeit zwei Mal verlängert und in dieser Zeit auch weiterhin seine Aufgabe im BDK wahrgenommen. Als er auf seine Bereitschaft, die Funktion zu übernehmen angesprochen wurde sagte er „Ok. Ich unterstütze den BDK sehr gerne, insbesondere bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Personalrat, aber lasst mich mit der „Verbandsmeierei“ in Ruhe“. Da es diese im BDK nicht gibt konnte diese Zusage gemacht werden-*smile*. In der JHV vom 17.02.2017 wurde er sodann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. 2020 leitete er die AG Personalratswahlen für den BV Köln und sorgte so für das gute Ergebnis.



Als Vertreter im Personalrat war er immer bestens aufgestellt, brachte Probleme und Themen der Kolleginnen und Kollegen auf und setzte sich engagiert und emotional für die Mitarbeitenden des PP Köln ein; zuletzt gerade bei den Themen der Höhergruppierung für Regierungsbeschäftigte und bei der Arbeitsbelastung und Raumsituation der Direktion K und hier insbesondere der KK 33/34.

Mehrfach vertrat er den BV Köln bei der Landesvorstandssitzungen und brachte auch hier seinen enormen Erfahrungs- und Wissensschatz ein. So fachsimpelte er dort zuletzt u.a. mit dem Landeskriminaldirektor Johannes Hermanns.

Ende des Jahres wird Jupp Schmitz in den Ruhestand eintreten. Bis dahin wird er den BDK weiter im Personalrat vertreten.

Mit Jupp verlieren wir im Vorstand neben aller Expertise und seinem Engagement und seiner Innovativität vor allem einen verlässlichen und liebenswerten Kollegen.

Danke Jupp!!



Mitgliederehrungen

Auch in diesem Jahr konnten wieder viele Mitglieder für ihre 25-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden. Holm Büsing freute sich, den anwesenden Wolfgang Strompen zu seiner 50-jährigen Mitgliedschaft zu ehren.

Grußwort Landesvorsitzender

Oliver Huth dankte Wolfgang Strompen ebenfalls für seine Treue zum BDK. Er berichtete aus dem Innenministerium und der Landespolitik und informierte insbesondere zu den Sparplänen der Landesregierung. Er zeichnete ein Bild zu der zukünftigen Ausbildungssituation und den Möglichkeiten zur Kriminalpolizei zu gelangen, sowie u.a. zu VIVA und der FZO. Nachfragen erfolgten zu der drohenden Streichung von Überstunden – hier stellte Oliver Huth klar, dass es keinen weiteren Aufschub geben wird. Es gilt Stunden abzubauen.

Öffentliche Veranstaltung

„Respekt!? - Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte als Massenphänomen“

Nach der JHV konnte Holm Büssing neben den Mitgliedern, den Hausherrn PP Falk Schnabel, den Personalratsvorsitzenden Martin Lülldorf, den Bundesschriftführer des BDK Rolf Jäger und weitere Gäste wie u.a. Führungskräfte des PP Köln, der Justiz und interessierte Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Holm Büssing zeigte sich sehr erfreut darüber, dass er mit dem Kollegen Udo Franke, Leiter der Sachrate Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte im KK 51 und dem Psychologen und Autor Ahmad Mansour zwei interessante Referenten gewinnen konnte. Die weitere Moderation übernahm sodann Ralf Dubendorff.

In seinem Grußwort zeigte sich **Herr Schnabel** sehr erfreut darüber, dass der BDK dieses wichtige Thema „Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte als Massenphänomen“ mit der Veranstaltung aufnahm. Er betonte den schwierigen Umgang der Kolleginnen und Kollegen insbesondere auch mit Menschen mit psychischen Störungen, die immer wieder auch übergriffig würden.

Oliver Huth führte in seinem Grußwort die aktuelle Diskussion um den Einsatz des DEIG (Distanzelektroimpulsgerät) in der Landespolitik aus. Er betonte wie wichtig dieses Einsatzmittel für die Polizei ist, da es alleine durch die Androhung Wirkung zeige, sich bewährt habe und daher ein wirkungsvolles Mittel der Eigensicherung sei. Zudem müsse nach Angriffen gegen Polizeibeamte die Strafe auf dem Fuße folgen. Dazu gehöre es auch, dass neben der Kriminalpolizei auch die Justiz vernünftig ausgestattet würde, um die Sachverhalte zeitnah bearbeiten zu können. Er zeigte erneut die Baustellen bei der Kriminalpolizei auf und forderte, dass die Politik die Lage der Kriminalpolizei nun endlich ernst nehmen müsse.

bdk Bund Deutscher Kriminalbeamter Bezirksverband Köln

RESPEKT !?

Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte als Massenphänomen

Am 11. Mai 2023, ab 14:00 Uhr im PP Köln Forum 1 + 2

Zum Thema referieren:



© Holm Büssing
Diplom-Psychologe,
Büchautor und
Islamismus-Experte
Ahmad Mansour



Leiter der Sachrate
Gewalt gegen PVB
im PP Köln KK 51
KOK Udo Franke

Die Mitgliederversammlung für BDK-Mitglieder beginnt um 13:00 Uhr.
Alle Mitarbeitenden des Polizeipräsidiums Köln sind zu der Veranstaltung ab 14:00 Uhr herzlich eingeladen.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit in geselliger Runde weiter zu diskutieren.

Der Behördenleiter hat der Teilnahme in der Dienstzeit zugestimmt. www.bdk.de



Udo Frank zeigte die aktuelle Situation und die Entwicklung der Opferzahlen und die Zunahme an Gewalttätigkeiten für den Bereich des PP Köln auf. Zudem stellte er die hiesige



Bearbeitungsweise im Rahmen der Sonderzuweisung an die EG und die Zusammenarbeit mit der StA Köln dar, wo ebenfalls eine zentrale Bearbeitung der Verfahren in der Abt VIII erfolgt. Durch die EG werden auch Übergriffe auf Mitarbeitende der Stadt Köln bearbeitet. Neben regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit der StA Köln werden durch die EG auch Schulungsleistungen durch Vorträge im Rahmen von Dienstunterrichten in den jeweiligen Polizeiwachen erbracht. Durch die strukturierte Bearbeitung konnte eine Steigerung der Vorgangsqualität und eine Erhöhung der Sanktionsquote erreicht werden. Nach Wahrnehmung von Udo Frank, zeige sich dies z.B. bei Beleidigungsdelikten zum Nachteil von Amtsträger, wo durch die StA zum Teil hohe Geldstrafen eingefordert werden.

Ahmad Mansour

Der in Berlin lebende Ahmad Mansour reiste aus Düsseldorf an, wo er im Landtag NRW als Fachmann angehört wurde. Er besitzt eine große Expertise zur Radikalisierung junger Menschen, arbeitet als Psychologe mit inhaftierten Jugendlichen, veröffentlicht zum Thema und ist sowohl in der Politik als auch bei den Medien ein gefragter Fachmann. Er wird regelmäßig zu Interviews und Talkshows eingeladen, beispielsweise zu den Gewalttaten in der Silvesternacht. Ahmad Mansour wurde arabischstämmig in Israel geboren und erlebte selbst einen eigenen Radikalisierungsprozess, den er jedoch frühzeitig beenden konnte. Er wurde vielfach ausgezeichnet. Nur beispielhaft seien die Josef-Neuberger-Medaille, der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, der Carl Carstens Preis und das Bundesverdienstkreuz im Jahr 2022 benannt.



In seinem fesselnden Vortrag zeigte er die möglichen Ursachen für den fehlenden Respekt und die damit verbundenen Gewaltübergriffe gegenüber staatlichen Repräsentanten auf. Hier sei eine bestimmte Gruppe mit Migrationshintergrund überproportional vertreten. Er richtete den Appell an die Gesellschaft, offene Debatten über erkannte Phänomene und Probleme zu führen. Wer anfängt Debatten nicht zu führen oder zu tabuisieren, käme einer toleranten und offenen Gesellschaft nicht näher, sondern entferne sich von dieser und gefährde so die Demokratie.

Es sei wichtig zu erkennen, dass Menschen, die in patriarchischen Strukturen groß wurden, regelmäßig nach Deutschland gekommen seien, um hier Wohlstand, Freiheit und Sicherheit zu erlangen. Wenn sie dann eine Zeit lang in Deutschland lebten, seien sie aber oft irritiert, überfordert und verunsichert.

Es gelte, diese Menschen dort abzuholen, ihnen die Werte nahe zu bringen und für diese zu werben. Oft fehle es an Wissen auf beiden Seiten. Es gäbe viele Möglichkeiten, diesen Transfer zu gestalten. Dies müsse jedoch strukturiert, staatlich organisiert und in der

Breite erfolgen und nicht wie bisher eher vom Zufall abhängig sein. Die Polizei müsse respektvoll aber auch klar und konsequent im Auftreten sein, um gleichfalls respektvoll angenommen zu werden. Zudem gelte es, den negativen Nachrichten insbesondere im Internet, in denen ein Feindbild der Polizei und des Staates aufgebaut würde, aktiv entgegen zu treten und Werbung für die Werte und Errungenschaften Deutschlands zu machen. Nach den Vorträgen konnte mit den Referenten diskutiert werden.

Im Anschluss an die sehr spannende, informative und teils emotionale Veranstaltung wurden die Gespräche bei einem kleinen Imbiss und Getränken fortgesetzt.

Kölner Kripo in Lützerath

Rechtliche und politische Entscheidung

Lützerath ist ein Ortsteil der Stadt Erkelenz im Rheinland in NRW und liegt dort im Braunkohletagebau Garzweiler von RWE. Um die unter dem Ort liegenden rund 110 Millionen Tonnen Braunkohle abbauen zu können, erfolgte seit 2006 eine Umsiedlung der Bevölkerung nach Immerath bzw. Immerath-Neu. Seit 2020 ließ RWE in Lützerath Bäume und Sträucher roden sowie Häuser abreißen. Durch Braunkohlegegner und Klimaschützer wurde eine Mahnwache installiert, Dorfspaziergänge und Demonstrationen veranstaltet und es kam zu Hausbesetzungen.

Im April 2021 kündigte der ortsansässige Landwirt Eckhard Heukamp an, die Inanspruchnahme seines Eigentums anzufechten. Vor dem Verwaltungsgericht Aachen wurde Widerspruch gegen einen „Grundabtretungsbeschluss“ eingelegt.

Die amtierende Bundesregierung und Landesregierung in NRW beabsichtigte den Erhalt der nördlich von Lützerath bedrohten Dörfer. Die Entscheidung über Lützerath wollte die Regierung der Justiz überlassen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster wies am 28.03.2022 die Beschwerden des Landwirtes gegen die bestätigenden Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Aachen zur vorläufigen Besitzeinweisung der RWE Power AG in die Grundstücke in Lützerath durch die Bezirksregierung Arnsberg zurück. Somit durfte die RWE Power AG die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Gewinnung von Braunkohle im Tagebau Garzweiler II auf den Grundstücken treffen.

Im Zuge der Diskussionen um den Kohleausstieg bis 2030 kam es zu unterschiedlichen Bewertungen, inwieweit der Kohleabbau unter dem Ort Lützerath noch notwendig ist. Vonseiten der Landesregierung NRW und RWE hieß es, dass wegen der Energiekrise durch den Ukraine-Krieg mehr Kohle zur Stromerzeugung benötige werde. Schließlich kündigten der RWE-Vorstandsvorsitzende Markus Krebber, NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck am 4. Oktober 2022 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz an, dass Lützerath abgebaggert werde.

Am 20. Dezember 2022 erließ der Kreis Heinsberg eine Allgemeinverfügung, nach der das Betreten Lützeraths und der Zufahrtsstraßen sowie der Aufenthalt dort ab dem 23. Dezember 2022 offiziell nicht mehr erlaubt waren. Weiter wurde erklärt, ab dem 10. Januar 2023 auch unmittelbaren Zwang zum Auflösen von Besetzung anzuwenden.

Räumung von Lützerath

Die Polizei sicherte am 10. Januar 2023 die Vorbereitungsarbeiten von RWE. Am 11. Januar begann die Räumung von Lützerath und damit der größte Polizeieinsatz in der Geschichte des Landes NRW, getragen von erheblichen Kräften der Polizei Köln. Gegen 7 Uhr

fuhr eine Kolonne Polizeifahrzeuge ins Dorf. Trotz der massiven Polizeikräfte gaben sich die „Aktivisten“ kämpferisch. Sie skandierten: "Lützi bleibt, Lützi bleibt."

Am 16.01.2023 war die Räumung beendet. Als letzte gaben zwei Aktivisten, die sich in einem selbst gegrabenen Tunnel verschanzt hatten, ihren Widerstand auf.

Den rund 3000 Kolleginnen und Kollegen gelang durch ihr professionelles Vorgehen und den gut geplanten Einsatz, trotz der schlechten äußeren Bedingungen, wie Dauerregen und tiefem Schlamm, so wie dem passiven und aktiven Widerstand der Aktivisten, eine schnelle Räumung und Sicherung des Geländes.

Dabei konnte eine Vielzahl Aktivisten aus zum Teil lebensbedrohlichen Situationen befreit werden, beispielsweise Personen, die aus Bäumen und von Baumhäusern gerettet wurden. Hier bestand nicht nur die Gefahr des Absturzes, sondern auch die offensichtlich durch die Aktivisten unterschätzte Gefahr, sich Erfrierungen zu holen. Gleiches galt für Aktivisten, die ihre Hände einbetoniert hatten oder sich an Fassaden festgeklebten.

Ebenso begaben sich dutzende Aktivisten in Lebensgefahr, die die Polizeireihen durchbrachen und zur Tagebaukante liefen, darunter auch eine Mutter mit Kind.

Gewalt gegen die Polizei

Innenminister Reul lobte den professionellen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen und stellte sich hinter diese, in dem er ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die Polizei entgegentrat.

Er zog im Innenausschuss und in den Medien, u.a. in der FAZ Bilanz.

Demnach wurden die Polizeikräfte mit Steinen und besonders explosionsstarken Feuerwerkskörpern beworfen und mit Holzlatten geschlagen. „Teilweise wurden diese Feuerwerkskörper sogar extra mit Schlammklumpen verpackt, um eine größere Wurfreichweite zu erzielen.“ Einige Personen haben zudem gezielt nach Waffen von Polizisten gegriffen. „Teilweise ist es gelungen, eine der Sicherungen am Holster schon zu lösen“. Unter den „Störern“ befanden sich laut Reul auch zahlreiche komplett schwarz gekleidete Personen, die Beine, Arme und andere Körperteile unter der Kleidung abgepolstert hatten, Masken und Brillen gegen Reizgas trugen und Werkzeuge wie Seitenschneider mit sich führten. Reul sagte, die Gewalt gegen Polizisten sei von langer Hand geplant und auch angekündigt gewesen – etwa durch den Schriftzug *„Zwischen Bullenhelm und Nasenbein passt immer noch ein Pflasterstein“*, auf einer Fassade im von Aktivisten besetzten Lützerath.

Reul erinnerte daran, dass einzelne Redner am Samstag (14.01.23) bei der Demonstration von der Bühne riefen: *„Jeder entscheidet selbst, wie weit er geht“* oder *„Lasst Euch von der Polizei nicht aufhalten“*. Ein Pferd der ebenfalls am Einsatz beteiligten Polizeireiterstaffel sei mit raschelnden Rettungsdecken bewusst scheu gemacht worden, bis es mitsamt der Reiterin durchgegangen und auf die Tagebaukante zu galoppiert sei. Die Beamtin habe unter dem Gejohle und dem Applaus der Demonstranten gerade noch abspringen können und das Pferd dann auch gestoppt.

Unter die friedlichen Demonstranten hatten sich viele gewaltbereite Straftäter begeben.

Insgesamt wurden über 100 Kolleginnen und Kollegen verletzt. Es kam zu rund 500 Straftaten, wie Sachbeschädigungen, Nötigungen, Hausfriedensbruch, Körperverletzungen und Widerstandsdelikten.

An dieser Stelle greift ein Zitat von Udo di Fabio: **„Wer Steine auf Polizisten/innen wirft, wirft sie auf die Demokratie und damit auf uns alle!“** „Wir brauchen hier ein klares Signal der Politik, welches das Verhalten ohne Zweifel verurteilt, von der Sachbeschädigung angefangen bis zur Körperverletzung“, so Oliver Huth. Jede Legitimation dieses Verhaltens im öffentlichen Duktus wird von den Straftätern in der zweifelhaften Öff-

fentlichkeitsarbeit der Agitatoren als Begründungsschablone genutzt. Zudem ist es geboten die Strukturen der Straftäter vermehrt in den Blick zu nehmen. Sie handeln organisiert und strukturiert mit einer klaren strafrechtlichen Gesinnung. Unser Strafgesetzbuch pönalisiert derartige Verhaltensmuster in Organisationsdelikten.

Fake News seitens der Aktivisten

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich leider auch Fake News. Aktivisten der Initiative „Lützerath lebt“ behaupteten, es sei zu zwei bis dreistelligen Verletztenzahlen unter den Aktivisten gekommen, darunter auch lebensgefährlich verletzte Personen.

Diese Behauptungen wies Reul zurück. Es habe 14 Transporte in Krankenhäuser gegeben – fünf davon haben Polizisten betroffen, der Rest seien Demonstranten gewesen. Es habe sich vor allem um Fuß-, Bein-, Arm- und Handverletzungen sowie um Platzwunden gehandelt.

Die schwerste Verletzung eines Demonstrationsteilnehmers sei eine Gehirnerschütterung gewesen. „Als der Arzt im Uniklinikum Aachen festgestellt hat, dass nur eine Gehirnerschütterung vorliegt, ist die vormals lebensgefährlich verletzte Person aufgestanden und gegangen“, sagte Reul.

Diese Behauptungen und Behauptungen zu übertriebener Polizeigewalt erschüttern die Glaubwürdigkeit der Bewegung massiv.

Der BDK bemängelt, dass trotz ausreichender Planungszeit keine Schutzkleidung für die Kripo zur Verfügung stand.

Schutzausstattung ist ein Eigensicherungsgebot.

Inzwischen ist es bereits gelebte Praxis, dass bei polizeilichen Lagen aller Art und insbesondere auch bei Großlagen massive kriminalpolizeiliche Kräfte eingesetzt werden.

Eine Dreifachbelastung der Direktion K, die so und in diesem Ausmaß mit keiner anderen Direktion zu vergleichen ist.¹

Bereits bei früheren BAO-Lagen war zu beklagen, dass das LZPD nicht in der Lage war, die Kripo mit geeigneter und schützender Kleidung auszustatten. So insbesondere nicht im Jahr 2021, bei der Flutkatastrophe in NRW und an der Ahr oder bei der Explosion im Chempark Leverkusen, als selbst für den Einsatz im giftigen Umfeld für Kripokräfte keine Schutzkleidung gestellt wurde.² Bei der Räumung von Lützerath wurden Kolleginnen und Kollegen der Kripo für Ermittlungen im Einsatzraum, inklusive Tagebau und mit möglicher Konfrontation mit den teils gewaltbereiten Aktivisten, eingesetzt. Richtiger Weise wurde daher überlegt, die Kripo mit sicherem Schuhwerk und Jacken auszustatten. Erst 10 Tage vor dem Einsatz wurden zu diesem Zweck die Schuh- und Kleidergrößen der eingesetzten Beamten erhoben. Am Tag vor dem Einsatz, der über Wochen und Monate geplant wurde, wurde mitgeteilt, dass nicht genügend Bekleidung für die betroffenen Kripokräfte bei den Polizeibekleidungscentern vorhanden ist.

Die Kriminalpolizei ist bei immer mehr Großlagen vor Ort. Sie muss dabei über professionelle Schutzkleidung verfügen und einheitlich als Kriminalpolizei nach außen erkennbar sein. Dies, um intern, als Einsatzkräfte mit kriminalpolizeilichen Aufgaben erkannt zu wer-

¹ 2 x Fehlen in Sachbearbeitung (während Einsatz und Überstundenabbau) - Sachbearbeitung baut sich auf (alt bleibt liegen, neu kommt dazu)

² - hierzu berichteten wir bereits im Blickpunkt 2-2021

den, aber auch extern für den Bürger. Wir sind es satt, uns unsere Kleidung privat zusammensuchen zu müssen (jeder was er hat, ohne Standardanforderungen) und dann in solchen Großlagen als bunter Haufen auftreten zu müssen. Die fehlende Erkennbarkeit bietet neben internen Problemen auch gerade Angriffspunkte in der Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bürger und Anfechtungen durchgeführter oder durchzuführender Maßnahmen, bis zu Widerstandsleistungen.

Nach wie vor lässt die Erlasslage die Ausstattung kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter:innen mit Uniformteilen nicht zu. Dies muss bezogen auf geeignete Einsatzanzüge und Schutzbekleidung geändert werden. Ein Anfang in Richtung Erkennbarkeit wäre das Tragen der ATH mit einem Patch „Kriminalpolizei“.

Eine professionelle, nach außen einheitlich erkennbare Schutzausstattung ist Eigensicherungsgebot!

Das Merkblatt

Ein Relikt aus vergangenen Zeiten?

Liest man heutzutage Merkblätter kann man fast zu diesem Ergebnis kommen. Oft besteht der Inhalt eines Merkblattes lediglich aus vorgegebenen Prognosegründen eines hinterlegten Kataloges.

Nicht selten findet man zum Sachverhalt wenig bis keine Angaben.

Da heißt es zum Beispiel nur: „Der BES schlug die GS.“ „Betrug in Ebay“ „Beleidigte Polizeibeamte“.

Als Argument gegen ein Merkblatt wird aufgeführt, dass man in IGVP oder in ViVA in den referenzierten Vorgängen recherchieren kann und deshalb ein Merkblatt quasi überflüssig ist.

Kurz- und mittelfristig mag dieses Argument stimmig erscheinen, jedoch wird dabei folgendes übersehen:

- Ein referenzierter Vorgang in ViVA/IGVP wird nach vorgegebenen Fristen automatisiert gelöscht bzw. anonymisiert.
- Nicht immer ist aus einem referenzierten Vorgang auf Anheb erkennbar, dass sich der Tatverdacht gegen eine Person nicht erhärtet hat.

Nach dem derzeit gültigen Erlass zur Führung von Kriminalakten³ (ein neuer Erlass ist in Bearbeitung) ist der Zweck einer Kriminalakte folgendes zu vermitteln:

- einen Überblick über den kriminellen Lebenslauf einer betreffenden Person
- ihr Vorgehen bei der Vorbereitung und Ausführung von Straftaten
- ihr Verhalten danach und gegenüber der Polizei
- ihre Tatmotive
- ihre sonstigen Polizeieinsätze auslösenden Verhaltensweisen

³ RdErl. d. Innenministeriums v. 21.2.2002 - 42.2 - 6422

- weitere fahndungs- und ermittlungsrelevante Verhaltensweisen

Ohne den gesamten Erlass zu zitieren wird allerdings schon deutlich, dass ein Merkblatt mehr als nur die o. g. Kurzversionen beinhalten sollte. Gerade im Hinblick auf Eigensicherung und u. a. Vorbereitung größerer Einsätze mit Festnahmen und Durchsuchungen, bei Observationen oder zur Identifizierung weiterer Tatverdächtiger oder Kontaktpersonen sind weiterführende Angaben zu einer Person sehr hilfreich.

Wie zum Beispiel:

- Person wohnt in der 3. Etage, 2. Türe von links
- Person ist im Besitz von Garagen in der ABC-Straße
- Person versteckt sein BtM in Hohlräumen des Badezimmers
- Person benötigt zur Vernehmung einen Dolmetscher für
- Person trägt ständig ein Klappmesser mit sich
- Person reagiert grundsätzlich aggressiv gegenüber Polizeibeamten
- Wohnungstüre ist von innen mit Riegeln und Ketten gesichert
- es gibt Hunde im Haushalt
- Fluchtmöglichkeiten
- Kontaktpersonen
- psychische Auffälligkeiten die nicht in einem PHW erfasst werden können
- und und und.

Selbst wenn ein TV nie auf polizeiliche oder staatsanwaltliche Vorladungen reagiert, könnte dies als Mitteilung in einem Merkblatt für zukünftige Verfahren von Bedeutung sein.

Der große Vorteil eines Merkblattes ist, dass dieses Merkblatt solange wie die gesamte Kriminalakte besteht.

Durch die sogenannte „Mitziehregel“ verlängert sich eine Kriminalakte (seit ViVA ist es die KPA – Kriminalpolizeiliche Personenakte) um bis zu maximal 10 Jahre, und zwar immer dann, wenn ein neues Merkblatt hinzugefügt wird.

Nicht selten kann es also vorkommen, dass eine Kriminalakte bis zu 30 oder 40 Jahre existiert. Damit bleiben Informationen über den automatisierten Lösungszeitraum bei referenzierten ViVA-Vorgängen hinaus erhalten.

Gerade unter dem Aspekt der **Eigensicherung** sind daher Merkblätter mit entsprechenden Informationen **unverzichtbar**.

Deswegen sollte es im Interesse aller Polizeibeamten und auch Mitarbeitern anderer Behörden (Gerichtsvollzieher, Außendienst des Ordnungsamtes) sein, dass Merkblätter mit entsprechenden Inhalten gefertigt und vorhanden sind.

Merkblätter können auch bei vorsätzlichen Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr gefertigt werden.

Durch ihr umfangreiches mögliches Informationspotential können Merkblätter eine wertvolle Hilfe für die tägliche Ermittlungsarbeit sein.

Damit dürfte die Eingangsfrage, ob es sich um ein Relikt aus vergangenen Zeiten handelt, eindeutig verneint sein.

Buchtipp

Maren Friedländer / Schweigen über Köln

Ein Stück düstere Kölner Zeit- und Stadtgeschichte wird in diesem Politikrimi auf eine höchst spannende und fesselnde Weise mit der Fiktion des Romans zusammengeführt.

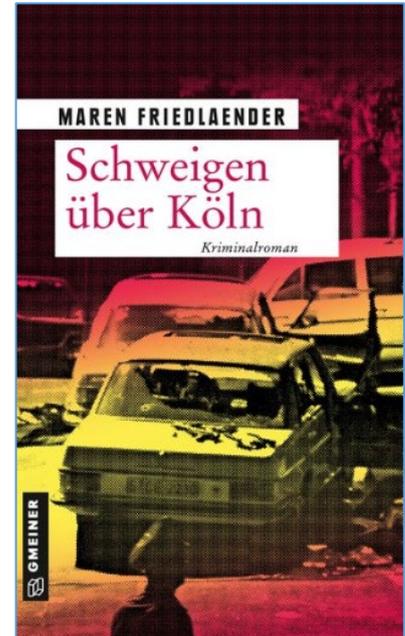
Am Kölner Stadtwald liegt ein unbekannter Toter, genau dort, wo 1977 Arbeitgeberpräsident Schleyer von der RAF entführt und sein Fahrer und drei Leibwächter erschossen wurden. Kommissarin Theresa Rosenthal und ihr Kollege Marco Bär stehen vor der Frage:

Ist der Tatort Zufall oder besteht eine Verbindung zu den RAF-Morden? Eine Spur führt ins dänische Nordschleswig zu einem Ex-Stasi-Major. Durch die Ermittlungen rumort es in der einstigen RAF-Sympathisantenszene.

Gibt es einen RAF-Täter, der sich entschlossen hat zu reden? Allerdings muss Kommissarin Rosenthal aber auch alte Wunden bei den Angehörigen der Opfer aufreißen.

Von Anfang an wurde ich in den Bann der Handlung hinein gezogen. Die Autorin versteht es in brillanter Weise einen anderen Blick auf die RAF und den „deutschen Herbst“ aufzuzeigen, nämlich den der Opfer. Auch das Umfeld der RAF wird durchleuchtet. Die Charaktere, insbesondere die der Kommissarin und ihres Kollegen, sind exzellent dargestellt.

Ein sehr gut recherchierter Roman, eine fesselnde Handlung, eine klare Leseempfehlung, nicht nur für Kölner!



Maren Friedländer ist in Kiel geboren und lebt seit über 35 Jahren in Köln. Sie ist Journalistin, studierte aber auch Psychologie. Lange Zeit war sie beim ZDF im innenpolitischen Bereich tätig.

Ihre bisherigen Wohnorte, u. a. Hamburg und Berlin, aber auch Köln, lernte sie u. a. mit ihrem Fahrrad kennen.

Für einige Jahre war sie zudem Mitglied im Kölner Kultur-ausschuss.

Ihre langjährige Erfahrung im politischen Umfeld verarbeitete sie in ihren Kriminalromanen.

So schrieb sie gemeinsam mit Olaf Müller auch den Roman „Die Macht am Rhein“, welcher schon als Buchtipp hier vorgestellt wurde.

Das Taschenbuch ist im Gmeiner Verlag für 12 € unter der ISBN-Nr. 978-3-8392-6986-2 erschienen und ist auch als eBook erhältlich.

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR KÜMMERT
EUCH UM STRUKTUR
WIR STRUKTURIEREN
EURE VORSORGE



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen

Preisrätsel

Das Lösungswort ergibt sich aus den gelb markierten Feldern.
 Die Lösung ist bis zum **01.09.2023** per Mail an bv.koeln@bdk.de zu senden.
 Unter allen Einsendern (Angehörige der Redaktion sind ausgeschlossen) wird der **Buchtipps dieser Ausgabe** verlost. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Rollbrettfahrer; Rollschuhläufer		Papagelegattung Bergland in Belgien		Abk.: Internet Control Message Protocol	British Humanist Association (Abk.)	Oboenspieler; Auskunft Ertellender; Hinweisgeber		Virtuelle Fachhochschule (Abk.)	(7)	Assistent von Batman Käsesorte aus der Türkei		Backmasse aus Hühnerprodukt	Film mit Marlene Dietrich; ... der Anklage
Gemeinde in Namibia								Kohlenabbaufront Spanisches Reisgericht					
Pathologische Furcht vor Spinnen		(9)											
			Geheimbund auf Sizilien						niederl. Stargeiger (Andre ...)				
Limited (Abkürzung) Fluss durch Pisa			Anstreichmittel; Malerbedarf (Kunst)		Ort in Norwegen, Gem. 'Bygland' Shrek ist ein ..		(14)	Aufgabe ohne Entgelt	Nachbarrechtsgesetz (Abk.) Nagetier				(3)
			(13)	Höchster Berg der Region Tirol							Chemisches Zeichen für Titan		
Ringelwurm; Parasit	Symbol für Neon Amerikanischer Soldat			Kfz-Zeichen Gummersbach				Landeshauptarchiv (Abk.) Debakel, Fehlschlag, Fiasko		(4)	französisch: in		
		(15)		Objektkunst (2 Worte) Tragödie von Goethe							amerikanische Vogelbeere	(6)	Veröffentlichten 1977 das Lied Hotel California
Feuriges Disaster, schreckliches Ereignis						(12)		Stockwerk, Geschoss					
	Film von Spielberg Kfz-Kennz. Rostock	chem. Zeichen für Silber Wahrheitsgelöbnisse		(11)	Kfz-Zeichen für Templin weiblicher Naturgeist			Warthezufluss in Polen und Strolch				Deutsche Schauspieler(in) (Nina)	
					Fußballverband Sachsen-Anhalt (Abk.)						Firmenform (Abk.)		
Badeanl. mit Quellwasser Traube, Rote Rebsorte					chemische Verbindung z. Nachweis von Blut								
	(10)								(5)	Aller-Nebenfluss; Großstadt in Japan			(2)
Kälte in Erdnähe; Begriff aus d. Meteorologie	Kfz.-Kennzeichen Essen		Fremdwort: Geschwindigkeiten				(8)		bauchig geformtes hölzernes Behältnis				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Das Lösungswort der letzten Ausgabe (2/2022) lautete:

KRIMINALDIENSTMARKE

Die glückliche Gewinnerin ist **Janine Betti Paschke** (PP Köln, KK 62/K-Wache). Sie erhielt das Buch „Exodus“. Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion!



Neuer Leiter der Kriminalinspektion 4

David Meilinger - Hanauer



Wir bedanken uns bei Herrn KR Meilinger-Hanauer, dass er sich hier den Kolleginnen und Kollegen vorstellt und wünschen ihm bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und Zufriedenheit.

„Ich bin 39 Jahre alt, verheiratet und Vater einer 7-jährigen Tochter. Ich begann meinen Dienst 2008 bei der Polizei NRW und blieb der Landeshauptstadt, als gebürtiger Düsseldorfer, bis zum 2. Förderjahr des LA III treu. Nach dem obligatorischen Jahr Objektschutz, versah ich meinen Dienst beim ET-Prios bevor ich 2013 in die Direktion Kriminalität wechselte. Von 2013 - 2015 arbeitete ich in einem Regionalkommissariat im Bereich der Betrugsdelikte. Im Rahmen des Terrorpaketes konnte ich 2015 in die KI Staatsschutz des PP Düsseldorf wechseln. Dort war ich als Sachbearbeiter im Bereich islamistischer Terrorismus tätig. Mein Schwerpunkt lag auf der Bearbeitung von Gefährdern und Relevanten Personen sowie dem Mitwirken in BAO- und EG-Lagen. Aus diesem Bereich habe ich mich 2018 erfolgreich für den Aufstieg in den LA III beworben.

Trotz meines Düsseldorfer-Backgrounds bin ich hier im PP Köln herzlich aufgenommen worden. Die Leitung der KI 4 ist meine erste Funktion im höheren Dienst. Ich freue mich auf das Zusammenarbeiten mit den Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen, die Tätigkeit im höheren Dienst, sowie die Vielfältigkeit, die die KI 4 mit sich bringt.“

forderungen, die Tätigkeit im höheren Dienst, sowie die Vielfältigkeit, die die KI 4 mit sich bringt.“

Klausurtagung

des BV Köln

Am 03.03.2023 traf sich der Vorstand des BV Köln zu einer ganztägigen Klausurtagung. Der Tagungsraum wurde dankenswerter Weise von dem Kooperationspartner der Debeka Versicherung in Köln-Deutz zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende Holm Büssing freute sich über die rege Teilnahme und junge, „neue“ Gesichter.

Nach der Begrüßung wurden zunächst die Situation und die drängendsten Probleme der Direktion Kriminalität des PP Köln besprochen. Ein Schwerpunkt war dabei die



unbefriedigende Personalsituation der K-Wache. Es wurde aber einmal mehr deutlich, dass Personal überall in der Direktion fehlt, einzelne Bereiche aber besonders betroffen sind. Dennoch wird ja nun in den Beurteilungen ein stärkeres Augenmerk auf die Teilnahme an den Pflichtfortbildungen gelegt, auch wenn gar nicht genug Einsatztrainer/innen in der Behörde tätig sind, um allen Beamtinnen und Beamten der Kripo ein Einsatztraining anbieten zu können. Damit die Kolleginnen und Kollegen trotz hoher Belastung ihre Schießübungen durchführen können, werden Schießtermine nach Dienstende in der Zeit von 16 – 19 Uhr zugewiesen. Spannende Idee, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nun die Anerkennung von auszählbarem Mehrdienst eingeschränkt werden soll. Wie lange soll denn immer mehr verlangt und den Kolleginnen und Kollegen aufgebürdet werden, statt endlich mal den Realitäten ins Auge zu blicken und zu erkennen, was alles schon längst nicht mehr geht?

In der ersten Hälfte der Veranstaltung wurde eine rege Diskussion über diese und andere Themen geführt. Am Ende hatte der Vorsitzende eine beachtliche Liste von Punkten für die Gespräche mit dem Direktionsleiter.

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung wurden Arbeitsgruppen gebildet, die konkrete Vorschläge zu den Themen der anstehende JHV und weiterer Veranstaltungen des BV Köln, der Werbung und auch schon für die Personalratswahl 2024 erarbeiten sollten. Diese Arbeitsgruppen lieferten spannende Ergebnisse, die nun mit dem Schwung der Tagung angegangen und schon bald sichtbar sein werden.

Die EG Cold Case des PP Köln

Vom Entschluss zur Fallbearbeitung

Bereits im Jahr 2016 hat sich der Leiter der OFA (Operative Fallanalyse) im Landeskriminalamt Gedanken um ungeklärte Tötungsdelikte gemacht. Zum damaligen Zeitpunkt hat man eine landesweite Liste mit 1143 Fällen⁴ ungeklärter Delikte aus den Jahren 1970-2015 erstellt. Für den Hauptstellenbereich des PP Köln wurden rund 200 Fälle ausgewiesen.

Seitens der OFA war beabsichtigt, eine Datenbank mithilfe eines speziell entwickelten Meldebogens zu errichten. Daneben sollten die vorhandenen Akten digitalisiert werden.

Mittlerweile hat sich die Anzahl der sogenannten Prüffälle landesweit auf rund 1400 erhöht, darunter rund 1000 mit Relevanz für die Cold-Case-Datenbank. Dieser Anstieg ist damit zu erklären, dass Akten aufgefunden wurden, die zunächst als vernichtet oder unauffindbar galten. Zudem wurden Langzeitvermisstenfälle aufgenommen, die auf das Vorliegen einer „Verdachtslage Opfer eines Tötungsdeliktes“ geprüft werden sollen.

Die Digitalisierung der Akten und das Befüllen des Meldebogens sollten durch die KK 11 im Land erfolgen. Anschließend sollte durch Mitarbeiter der OFA Dienststelle eine erste Beurteilung der Fälle hinsichtlich vorhandener und neuer Ermittlungsansätze vorgenommen werden.

Bereits bei der Erstellung der ersten Meldebögen und der Digitalisierung der Akten durch die örtlichen Behörden wurde deutlich, dass diese Arbeit neben dem „aktuellen Geschäft“ nicht zu bewältigen war.

⁴ https://rp-online.de/nrw/panorama/ungeklaerte-morde-in-nrw-pensionierte-ermittler-loesen-faelle_aid-87668343

Auch zeigte sich bei der ersten Auswertung der Akten, dass durchaus in einer sehr großen Zahl von Fällen tatsächlich Ermittlungsansätze unterschiedlichster Art vorhanden waren. Naturgemäß spielten dabei zunächst neue Untersuchungen aufgrund fortgeschrittener Untersuchungsmethoden, hier insbesondere im Bereich DNA die Hauptrolle. Daneben gibt es in diversen Fällen andere Ermittlungsansätze wie zum Beispiel neuerliche Vernehmungen von Zeugen, die möglicherweise jetzt eine andere Aussagebereitschaft an den Tag legen. Aber auch das Überprüfen von Spurenakten und alten Hinweisen lassen diese heute unter Umständen in einem anderen Licht erscheinen.

Nachdem dem LKA zurückgemeldet wurde, dass die Bearbeitung so nicht funktioniert, wurde dort die Idee geboren, ehemalige Mordermittler (Pensionäre) mit der Beurteilung der Fälle und der Digitalisierung der Akten zu beschäftigen. Diese Überlegungen führten dazu, dass, nachdem man den Minister von diesem Anliegen überzeugt hatte, beim Landeskriminalamt eine BAO eingerichtet wurde. Anschließend wurden 28 ehemalige Mordermittler und eine Mordermittlerin in einem Angestelltenverhältnis zurückgeholt. Diese Kollegen und Kolleginnen begannen am 1.11.2021 mit ihrer Arbeit.

EG Cold Cases im PP Köln

Bereits im Oktober 2021 hatte der damalige Direktionsleiter K Stephan Becker entschieden beim PP Köln eine Ermittlungsgruppe mit einer Stärke von 1:5 einzurichten.

Ab diesem Zeitpunkt begannen auch schon Vorbereitungen für diese EG, wie zum Beispiel das Beschaffen von Akten und Asservaten, aber auch Überlegungen mit welchem Personal die Ermittlungsgruppe ausgestattet werden sollte.

Vorgabe war es, dass der EG-Leiter ein erfahrener MK Leiter aus dem Bereich des KK 11 sein musste. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten aus anderen Dienststellen rekrutiert werden.

Das Interesse, welches im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens abgefragt wurde war groß. Nach Erörterung mit Direktionsleitung und ZA 21 wurde die EG letztlich folgendermaßen personell besetzt:



EKKH Markus Weber
KHK Norbert Bludau (KK 54)
KHKin Kerstin Nolte (KK 62)
KHKin Sandra Pütz (KK 21)
KOKin Jana Gerhardt (KK 42)
KHK Ulrich Riepelmeier (KK 14)

Derzeit wird die EG noch für einige Monate durch KOKin Maximiliane Fahnenschmidt unterstützt.

Die organisatorische Anbindung der EG an das KK 11 wurde nach kurzer Diskussion dann auch beschlossen. Thematisch (deliktisch) ist dies auch überaus sinnvoll.

Die räumliche Anbindung hat allerdings noch nicht wirklich funktioniert.

Neben dem chronischen Personalmangel in der Direktion K gibt es ebenfalls ein akutes Raumproblem. Die EG wurde zunächst in Räumlichkeiten des KK 41 untergebracht, musste dann jedoch nochmals umziehen. Neben zwei Büroräumen war zur Lagerung der umfangreichen Asservate auch ein weiterer separater Raum erforderlich. Dieser Asservatenraum muss jetzt bereits zum zweiten Mal geräumt werden. Die ca. 150 Umzugskisten sollen erneut anderswo gelagert werden.

Dem PP Köln waren seitens der BAO fünf Pensionäre zugeweiht, die bereits am 01.11.2021 mit ihrer Arbeit begonnen hatten. Der Startschuss für die Ermittlungsgruppe fiel am 1.2.2022. Am 08.02.2022 wurde die „Ermittlungsgruppe Cold Cases“ im Rahmen eines Pressterters der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es wurden „Fallpaten“ der EG benannt, die die Ermittlungsvorschläge der Pensionäre mit diesem besprachen und anschließend erste Untersuchungsanträge auf den Weg brachten.



Aktuelle Fallentwicklungen

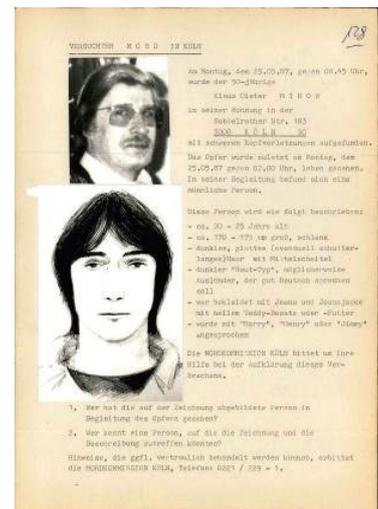
Klaus Dieter Mirow

Im September 2022 kam es nach Untersuchungen eines vermeintlichen Tatwerkzeugs zu einem ersten Treffer in der DAD. Nach weiteren Ermittlungen konnte im Oktober 2022 ein Tatverdächtiger wegen eines versuchten Raubmordes aus dem Jahr 1987 festgenommen werden. Derzeit steht dieser als Angeklagter vor Gericht. Als Besonderheit ist hier anzumerken, dass der Angeklagte zum Tatzeitpunkt das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, so dass der Fall von der Jugendkammer verhandelt wird.

Das Verfahren macht auch einige Probleme deutlich. Insbesondere zeigt sich, dass einige Zeugen (auch Polizeibeamte) sich nach so langer Zeit teilweise gar nicht mehr oder auch nur in geringen Teilen an die damaligen Vorfälle erinnern können.

Andererseits sind naturgemäß einige Zeugen und Verfahrensbeteiligte mittlerweile bereits verstorben, so dass sie nicht mehr vor Gericht befragt werden können.

Ganz entscheidend war in diesem Verfahren, ob es gelingt mindestens ein Mordmerkmal nachzuweisen bzw. so herauszuarbeiten, um den Fall als versuchten Mord beurteilen zu können. Letztlich wurde im Urteil zwar festgestellt, dass der Angeklagte (der zumindest seine Täterschaft eingeräumt hatte) das Opfer getötet hat, da jedoch kein Mordmerkmal nachweisbar war, wurde er freigesprochen. Der im Raum stehende Totschlag war nach 20 Jahren verjährt.



Petra Nohl



Im Februar dieses Jahres konnte ein weiterer Tatverdächtiger festgenommen werden, der im Februar 1988 eine junge Frau nach einem Gaststättenbesuch getötet haben dürfte.

Auf diesen Täter wurde die Ermittlungsgruppe aufmerksam, nachdem der Fall im Dezember 2021 erneut in der Sendung „AktENZEICHEN XY ungelöst“ vorgestellt wurde. Nach der Sendung meldete sich ein Bekannter des Tatverdächtigen und gab an, dass er damals mit seinem Freund Karneval gefeiert hatte. Anschließend sei man draußen auf das spätere Opfer getroffen. Man habe sich getrennt. Sein Bekannter sei damals in Richtung der später getöteten Petra Nohl gegangen. Er habe am nächsten Tag sein Aussehen leicht verändert und wollte nicht zur Polizei gehen, nachdem bekannt wurde, dass man das Opfer des Tötungsdeliktes noch kurz vor der Tat gesehen hatte.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden Folien vom damaligen Tatort zum Institut der Rechtsmedizin in Köln zwecks einer Hautschuppenuntersuchung gegeben. Dort wurde dann tatsächlich eine Hautschuppe des benannten Tatverdächtigen an der Leiche gefunden. Dies wiederum führte zum Erlass eines Haftbefehls und zur Festnahme des Beschuldigten.

Seckin Caglar



Recht aufwendige Maßnahmen wurden in einem anderen Fall in Angriff genommen:

Im Jahr 1991 wurde die damals 16-jährige Seckin Caglar auf ihrem Nachhauseweg von einem Täter angegriffen, sexuell misshandelt und getötet.

Am Tatort war bereits damals eine Blutspur des Täters festgestellt worden. Im Laufe der Zeit konnte die DNA des Täters daraus generiert werden. Einige Analysen der Tat legen den Schluss nahe, dass der Täter einen Ankerpunkt im Bereich des Wohnortes des Opfers, der gleichzeitig auch Tatortbereich ist, haben sollte. Aus diesem Grunde wurden die damals bereits erhobenen Daten von Männern eines bestimmten Alters, die dort einen Wohnsitz hatten, einem der dortigen Kleingärten zuzuordnen waren oder auf einer Baustelle in der Nähe gearbeitet hatten überprüft und in einer Datenbank erfasst. Nach einer Aktualisierung der Daten

und insbesondere der Wohnorte wurden in einem ersten Schwung 355 Personen nach Köln-Poll in eine Schule zu einer Reihenuntersuchung vorgeladen. Dort erschienen an den beiden vorgesehenen Tagen ca. 300 Personen. Weitere Personen haben im Anschluss an die Aktion freiwillig ihre Speichelprobe abgegeben. Das Ergebnis der Auswertung der abgegebenen Speichelprobe durch das KTI des LKLA NRW steht noch aus.

Erstmals im Rahmen einer Reihenuntersuchung können in diesem Fall, die abgegebenen Speichelproben auch hinsichtlich eines Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Spurenerursacher untersucht werden. Das heißt, dass es ausreichen würde, wenn ein naher Verwandter des Täters eine Speichelprobe abgeben würde. Daraus ergäben sich neue Ansätze den eigentlichen Täter zu ermitteln.





Öffentlichkeitsarbeit

Im Fall Caglar wurde begleitend zur Reihenuntersuchung eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Ziel war es, die Bevölkerung erneut für den Fall zu sensibilisieren und Vorbehalte bzgl. der Reihenuntersuchung abzubauen.

Andererseits sollte aber auch ein gewisser Druck hinsichtlich der Reihenuntersuchung aufgebaut werden, um dem Täter zu signalisieren, dass wir ihm immer näherkommen.

Anzumerken ist dabei auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit des Leitungsstabes, hier insbesondere Lutz Martschinke.

Die Öffentlichkeitsarbeit bei der Bearbeitung der Cold Cases spielt insgesamt eine besondere Rolle und nimmt auch einen breiten Raum ein. Bei der heutigen Medienlandschaft gilt es auch die unterschiedlichsten Formate zu bedienen und entsprechende Nachfragen zu befriedigen.

So gab es neben der Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“, kurze Reportagen im ZDF oder WDR, aber auch Filme zu einzelnen Fällen im Format „Mordorte“ auf dem Youtube-Kanal. Natürlich wurden auch weiterhin die lokalen, aber auch überregionalen Printmedien eingebunden.

Bei dieser Arbeit werden wir immer wieder tatkräftig durch Anja Luxem von unserer Pressestelle unterstützt.

Mittlerweile hat man seitens der Staatsanwaltschaft Köln reagiert und StAin Clémence Bangert als zusätzliche Dezernentin zur Bearbeitung von Cold Cases bei der Kapitalabteilung eingesetzt.

Im Rahmen einer sehr guten Zusammenarbeit findet so ein intensiver und reger Austausch, auch in regelmäßigen Besprechungen und Treffen, statt.

Leiden des Umfelds der Opfer

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist das nähere Umfeld des Opfers.

Durch einen Mord wird nicht „nur“ das Leben des Opfers selbst beendet, sondern mit einer solchen Tat gehen auch Veränderungen im Leben weiterer Menschen einher. Nahe Angehörige werden durch die Taten unter Umständen dauerhaft belastet.

Kürzlich beschrieb das die Mutter eines Opfers unter Tränen in einer Fernsehsendung folgendermaßen:

„...abschließen kann man damit nicht, denn wir haben wirklich lebenslänglich, unsere Tochter kommt nicht zurück...“

Auch dies ist wesentlicher Ansporn, alles zu versuchen diese Taten zu klären. Und deshalb ist es auch enorm wichtig die Angehörigen frühzeitig über die neuen Ermittlungen zu informieren und sie soweit möglich auch in die weiteren Schritte einzubinden.

Dies ist in Köln bisher gut gelungen. Allerdings sind die Kontaktaufnahmen mit den Angehörigen nicht immer reibungslos. So wurden Kolleginnen und Kollegen auch schon zunächst rund zwei Stunden beschimpft, bevor überhaupt ein Gespräch möglich war.

Statement des EG- Leiters EKHK Weber

„Ich persönlich bin der Meinung, dass Stephan Becker mit der Einrichtung der Ermittlungsgruppe eine mutige und richtige Entscheidung getroffen hat. Ich denke wir sind es auch den Angehörigen schuldig nichts unversucht zu lassen und neue Methoden und Ansätze zu nutzen diese Fälle doch noch zu klären.

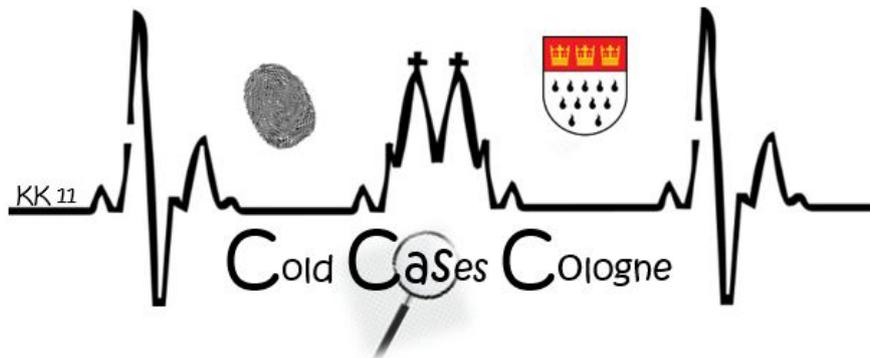
Sollte es dann im Einzelfall vor Gericht zu einem Freispruch mangels nachgewiesener Mordmerkmale kommen, wäre ja dennoch zumindest die Tat als solche geklärt.

Meines Wissens sind wir als EG in dieser Form landesweit einzigartig. Auch im bundesweiten Vergleich sind wir in dieser Form sehr gut aufgestellt.

Erste Erfolge und auch kleinere Fortschritte in einzelnen Fällen bestätigen den Einsatz dieser EG trotz einer sehr angespannten Personallage. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine engere räumliche Anbindung an das KK 11.

Die zunächst auf 2 Jahre angelegte Umsetzung der EG-Mitglieder ist allerdings aus meiner Sicht deutlich zu kurz gegriffen. Alleine die Fallzahlen und erste erkannte Ermittlungsansätze machen deutlich, dass hier Arbeit für viele Jahre drinsteckt.

Mit dem hochmotivierten Team macht die Arbeit derzeit aber auch sehr viel Spaß und so sollten wir es schaffen auch noch den ein oder anderen Fall zu klären.“



Onlinevernehmung

Seit Anfang 2023 steht dem PP Köln das vom LKA im Herbst präsentierte und zwischenzeitlich per Erlass eingeführte System „Onlinevernehmung“ zur Verfügung. Nach den Hinweisen des LKA soll es bei Geschädigten- und Zeugenvernehmungen der leichten und mittleren Kriminalität Anwendung finden. Nachdem die notwendigen Absprachen mit der Justiz erfolgt sind und in mehreren Test- bzw. Pilotbehörden positive Erfahrungen gemacht wurden, wurden die Zugangsdaten an zunächst noch eine beschränkte Anzahl von Dienststellen des PP Köln versandt.

Informationen zur Handhabung und Durchführung werden in Form eines Moodlekurses vermittelt:

Es muss ein Zugang über das Programm „Jabber Client“ zum Videokonferenzsystem der Polizei NRW ermöglicht werden. Für die beteiligte Dienststellen wurden zudem Headsets und Kameras beschafft. Während anfänglich noch per Mail die Zuweisung eines Videoraumes beantragt werden musste (ist meist im Minutenbereich erfolgt) besteht zwischenzeitlich die Möglichkeit, sich einen virtuellen Vernehmungsraum über HiPos (auch hierzu benötigt man separate Zugangsdaten) selbst zu generieren, und zwar 24/7.

Nach Eingabe weniger Eckdaten, werden die Zugangsdaten für die Online-Vernehmung und darüber hinaus eine automatisch generierte E-Mail mit einem Link zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, diesen Link mitsamt der Bürger-PIN an die zu vernehmende Person per E-Mail weiterzuleiten. Über diesen Link gelangt dieser direkt in den Warteraum. So lässt sich weitestgehend vermeiden, dass jemand es nicht schafft, sich einzuwählen. Vorherige telefonische Kontaktaufnahme wird empfohlen. Der Sachbearbeiter wählt sich ebenfalls ein und befindet sich im Onlinevernehmungszimmer. Sobald er sämtliche Vorbereitungen für die Vernehmung abgeschlossen hat, holt er den ZEG/GES aus dem Warteraum in das Vernehmungszimmer. Es besteht die Möglichkeit, dass sich weitere Personen in das Vernehmungszimmer einwählen. Diese Option bietet sich beispielsweise für die Hinzuziehung von Dolmetschern an.

Zu Beginn jeder Vernehmung erfolgt der Hinweis, dass die Aufnahme von Bild und Ton verboten ist, strafrechtlich sanktioniert und verfolgt wird.

Der Bildschirm kann geteilt werden, so dass einerseits die Protokollierung direkt mitgelesen, andererseits aber auch z.B. Lichtbildvorlagen erfolgen können. In der Kamera präsentierte Ausweise können durch den Sachbearbeiter gescannt und über MobiCom sogar in Viva aufgenommen werden. Zum Ende der Vernehmung nimmt die zu vernehmende Person über den geteilten Bildschirm Kenntnis vom Protokoll. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Nach entsprechender Änderung der StPO ist nur noch beim Strafantrag eine Unterschrift erforderlich.

Die Entscheidung über die Geeignetheit einer Onlinevernehmung trifft die Sachbearbeitung alleine.

Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend: Lange Anreisen und Fahrtkosten entfallen, Vernehmungen im Homeoffice sind möglich. Somit ist eine weitere Steigerung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht. Die Vorgangslauf- und -liegezeiten verkürzen sich. Der Versand von Vorgängen kann entbehrlich werden.

Die JVA Köln wird sich schnellstmöglich dem Instrument öffnen.

Die Vernehmungen wurden bislang mit den unterschiedlichsten Endgeräten (Laptop, PC, Handy) durchgeführt. Performanceprobleme haben sich nicht ergeben.

Neben viel Lob für die Anwendung aber noch drei Einschränkungen: Es sollte ein zweiter Bildschirm zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Verpixelung des Hintergrundes eingeführt werden. Darüber hinaus sollte eine Formularanpassung in Viva erfolgen (Textbausteine). Eine Handlungsanweisung für Bürger liegt in PDF-Form vor.

Kleiner Nebeneffekt: Durch Kamera, Headset und Jabber Client bietet jetzt jeder ausgestattete Arbeitsplatzrechner die Möglichkeit zur Teilnahme an polizeiinternen Videokonferenzen.

Phänomen - Häusliche Gewalt

Hinweise aus der Praxis - für die Praxis

Im Kriminalkommissariat 53 des Polizeipräsidiums Köln werden seit 2019 alle häuslichen Gewaltdelikte für das linksrheinische Köln zentral bearbeitet. Hierbei werden regelmäßig auch Dienstunterrichte im Wach- und Wechseldienst aufgesucht, um Fragen zu beantworten und auf Probleme aufmerksam zu machen.

In diesem Deliktsbereich sind im Rahmen der Bearbeitung verschiedene Organisationseinheiten beteiligt:

Durch den Wachdienst werden in der Regel vor Ort die Anzeigen aufgenommen, erste Maßnahmen gegen den Beschuldigten umgesetzt, sowie dem Opfer Hilfsangebote unterbreitet (z.B. Interventionsstelle, Jugendamt).

Durch den örtlichen Bezirksdienst werden im Weiteren die jeweils ausgesprochenen Wohnungsverweisungen überprüft.

Durch die Sachbearbeitung der Kriminalkommissariate erfolgen im Anschluss die erforderlichen Ermittlungen:

Zu diesen Ermittlungen gehören neben den klassischen strafprozessualen Maßnahmen, wie z.B. Vernehmungen, Beschlussanregungen, Durchsuchungen und Festnahmen auch präventive Maßnahmen. Exemplarisch fallen hierunter insbesondere Opferhilfemaßnahmen, wie die Kontaktaufnahme zu Hilfsorganisationen (z.B. Weißer Ring und Agisra) sowie die Kontaktaufnahme zu Behörden, um gegebenenfalls das Opfer anderweitig unterzubringen. Der Vernehmung kommt auch im Bereich der Prävention hohe Bedeutung zu, da hier neben den klassischen Fragen zum Tatgeschehen/-bestand auch das persönliche Umfeld sowie mögliche Hilfemaßnahmen vereinbart werden (über K/KPO oder auch KK 61 (operativer Opferschutz)). Hierbei kann auch eine Unterbringung in einem anderen EU - Land in Betracht kommen. Auch die langfristige Ingewahrsamnahme (§§ 34, 35 (1) 4, 38 (2) 3 PolG) des Gefährders dient ausschließlich dem Schutz des Opfers und kann vom Amtsgericht bis zu 10 Tage beschlossen werden.

Ein Problemfeld ist die Rechtswirksamkeit von Anordnungen, Verfügungen und Beschlüssen:

Sofern bei einer Anzeigenerstattung vor Ort bzw. einer Polizeiwache/Kommissariat eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erkannt wird, kann eine Wohnungsverweisung, ein Rückkehrverbot oder eine Zwangsgeldandrohung gegen den Betroffenen ausgesprochen werden (§ 34a PolG). Hierbei ist die verwaltungsrechtliche Anhörung des Betroffenen eine zwingende Vorschrift (§28 VwVfG NRW).

Im Idealfall wird dieser vor Ort angetroffen, so dass ihm diese polizeiliche Verfügung eröffnet wird und er sein verwaltungsrechtliches Recht auf Anhörung erhält. Er erhält sodann diese Verfügung ausgehändigt und quittiert den Empfang. Das Opfer hingegen erhält immer eine Dokumentation, mit welcher das zuständige Familiengericht aufgesucht werden kann, um einen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz zu erwirken.

Sofern der Beschuldigte die polizeiliche Verfügung nicht quittiert, erfolgt anstelle seiner Unterschrift ein entsprechender Hinweis „Unterschrift verweigert“ der jeweiligen Kollegin oder des Kollegen.

Die Verfügung Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot hat zur Folge, dass der Gefährder für 10 Tage nicht zur Wohnanschrift zurückkehren darf.

Von dieser Regelung gibt es zwei Ausnahmen. So kann die Verfügung durch die Leitung der Polizeiinspektion zurückgenommen werden oder es ergeht auf Antrag eine entsprechende Entscheidung vom zuständigen Verwaltungsgericht.

Sofern das Opfer in diesen 10 Tagen keinen richterlichen Beschluss beim Familiengericht des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes beantragt, kann der Betroffene sich im Anschluss wieder in die Wohnung begeben und alles geht ggf. bei weiteren Delikten von vorne los. Dies führt in Einzelfällen bei niederschweligen Delikten zu dem Umstand, dass Opfer teils seit mehr als 10 Jahren immer wieder Delikte der häuslichen Gewalt anzeigen, jedoch keinen Beschluss beim Familiengericht nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen. In diesen Fällen ist jeweils zu prüfen, ob die polizeiliche Verfügung und oder die Dokumentation noch verhältnismäßig sind und somit im Einzelfall nicht mehr ausgesprochen/ausgehändigt werden.

Zum Thema Fristen ist folgendes zu berücksichtigen:

Verwaltungsrechtlich beginnt die 10 Tage Frist zum Rückkehrverbot erst am folgenden Tag. D.h. wird das Rückkehrverbot am 02.01., um 00:01 Uhr ausgesprochen, beginnt die verwaltungsrechtliche Frist erst am 03.01. und endet nach 10 Tagen am 12.01., 23:59 Uhr. Verstößt der Gefährder innerhalb dieser 10 Tage Frist gegen das Rückkehrverbot erfolgt keine erneute polizeiliche 10 Tage Frist. Einzig das bereits angedrohte Zwangsgeld wird festgesetzt und eine Erhöhung bei erneuter Zuwiderhandlung angedroht.

Geht das Opfer innerhalb dieser 10 Tage Frist zum Familiengericht und beantragt dort einen Beschluss gegen den in der Regel männlichen Täter, führt dies zu einer Verlängerung der polizeilichen Verfügung, um 10 Tage. Auch hier beginnt die Frist erst am Folgetag, so dass eine maximale Dauer von 20 Tagen erreicht werden kann.

Wird vom Amtsgericht ein entsprechender Beschluss gegen den Gefährder erlassen, so ersetzt dieser die polizeiliche Wohnungsweisung, einschließlich des Rückkehrverbotes.

Ein weiteres Problemfeld sind die Wirksamkeiten von polizeilichen Verfügungen und richterlichen Beschlüssen:

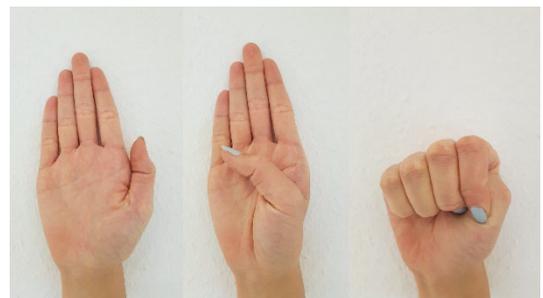
Die polizeilichen Verfügungen, einschließlich der Androhung und/oder Festsetzung eines Zwangsgeldes, einer Zwangsgelderhöhung entfalten erst Wirksamkeit, sofern diese unserem polizeilichen Gegenüber bekannt gegeben wurden. Dieses führt in der Praxis regelmäßig dann zu einem Problem, wenn der Gefährder nicht angetroffen wird.

Richterliche Beschlüsse des Familiengerichtes bergen ein weiteres Problem. Sie entfalten erst Wirksamkeit, sofern diese von einem Gerichtsvollzieher an den Betroffenen rechtswirksam zugestellt wurden. Trifft der Gerichtsvollzieher jedoch den Betroffenen wiederholt nicht an, so kann der Gerichtsvollzieher zum einen als „Hilfsmaßnahme“, die Polizei im Rahmen der Amtshilfe ersuchen, für ihn den Beschluss sozusagen „als verlängerter Arm der Justiz“, rechtswirksam zuzustellen. Eine andere Möglichkeit des Gerichtes besteht darin, die Zustellung über den bestellten Rechtsanwalt justiziell zu veranlassen.

Signal for Help und andere stille Hilferufe

Durch die von links nach rechts dargestellte Handzeichenfolge auf dem Bild (flache Hand zur Faust ballen), signalisiert die Person einen „stummen Hilferuf“, **nach dem Motto:** Meine Begleitperson übt Gewalt gegen mich aus, ich traue mich nicht um Hilfe zu schreien. Bitte helfen Sie mir und rufen sie die Polizei.

Bewusst wurde die Geste nicht als statisches Handzeichen, sondern als Bewegung konzipiert, damit sie leichter Aufmerksamkeit findet. Die kanadische Stiftung für Frauen (Canadian Women's



Foundation)⁵ hat diese sogenannten „Einhandbewegung“ initiiert, mithilfe derer Opfer häuslicher Gewalt in Videocalls stillschweigend zeigen können, dass sie Hilfe benötigen und sich jemand bei ihnen melden soll. Dieser „Hilferuf“ findet inzwischen international Anwendung.

Zwar ist die „Einhandgeste“ vorwiegend für den Schutz von Frauen bei häuslicher Gewalt ins Leben gerufen worden. Laut der kriminalstatistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes sind jedoch ebenfalls 19 Prozent der Männer betroffen. Das Zeichen kann auch von ihnen genutzt werden⁶.

Durch die Medien wurde bereits ein breiter Personenkreis informiert und erreicht, so berichtete u.a. im November 2021 Sat.1 darüber.

Im August 2022 wurde in Deutschland die einhändige Geste von einem Mädchen genutzt, das sich bei ihrem Vergewaltiger befand. Passanten erkannten erstmals die einhändige Geste „Signal for help“ als Hilfezeichen und alarmierten die Polizei.

Das Handzeichen wird viral in allen bekannten sozialen Medien, wie Instagram, Youtube, TikTok verbreitet.

Das Hilfezeichen „Signal for help“ dient auch als adäquates Mittel für Opfer, die sich ggf. nicht oder nicht gut artikulieren können.

Die Notgeste soll keineswegs andere ablösen oder ersetzen, eher sollte es als ein zusätzlicher „Hilfsbaustein in Notsituationen“, als ein weiteres „Tool“ gesehen und beworben werden.

Das Handzeichen ist keine Universallösung, es ist eine Möglichkeit für Opfer auf sich aufmerksam machen zu können.

Aus polizeilicher Sicht ist das Einbringen des Handzeichens ein Zugewinn.

Naturgemäß ist dieses Zeichen kein Garant dafür, dass es von dem Empfänger auch richtig gedeutet wird und sodann die richtigen Schritte eingeleitet werden.

Nach wie vor sollte das offene und eindeutige Hilfe holen/Rufen vorrangig genutzt werden, wenn eine Notsituation besteht.

Soweit keine akute Notsituation besteht, sollte die Gelegenheit genutzt werden, eine Beratungs- oder eine Polizeidienststelle aufzusuchen.

App „Nora“

Als weitere Alternative ist die Anwendung der Applikation (APP) „nora“ zu nennen: „nora“ ist das offizielle Notruf-App-System der 16 Bundesländer. Sie wurde insbesondere für Menschen mit Sprachschwierigkeiten entwickelt, die Schwierigkeiten mit dem standardisierten Notruf haben. Grundsätzlich ist „nora“ aber eine App für die gesamte Bevölkerung. Sie ist auf Deutsch und aktuell auch in englischer Sprache verfügbar.

Beim Absetzen des Notrufs, wird der Standort des Notrufenden automatisch über das Smartphone übermittelt und anhand von fünf aufeinanderfolgenden Fragen ermittelt, welche von den Einsatzkräften (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) benötigt werden. So erhalten die Einsatzkräfte alle wichtigen Informationen innerhalb weniger Sekunden. Im Anschluss können die Hilfesuchenden mit Mitarbeitenden der Einsatzleitstelle in einen textbasierten Chat eintreten, um weitere Details zur Notlage zu klären oder Anweisungen und Hilfestellungen zu bekommen. Für den Notfall können neben den Angaben aus der App-Registrierung (Name, Vorname und Mobil-Nummer), weitere persönliche Informationen (z. B. Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen und Behinderungen) hinterlegt werden, damit

⁵<https://www.signalforhelp.net/>

⁶Quelle: https://www.t-online.de/leben/familie/id_88039136/gewalt-gegen-frauen-diskreter-hilferuf-dieses-handzeichen-sollte-jeder-kennen.html

die Einsatzkräfte möglichst optimal auf einen Notfall vorbereitet sind. "nora" lässt sich auch in bedrohlichen Situationen verwenden, in denen der Notruf möglichst unbemerkt bleiben soll. Dafür gibt es in der App die Funktion "Stiller Notruf", die ein unbemerktes Absetzen eines Notrufs ermöglicht.⁷

Hilfetelefon

Wenn sich Personen nicht direkt an die Polizei wenden möchten, was empfohlen wird, können Sie sich auch beim „Hilfetelefon“ melden.

08000/116 016; Dieses Angebot richtet sich speziell an Frauen als Opfer von sexualisierter Gewalt.

0800/ 123 99 00; Hier können sich Männer melden, die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen sind – wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat.

Zusätzlich finden Betroffene auf der Internetseite www.maennerhilfetelefon.de ein digitales Beratungsangebot.

Mehrdienstverfall zum 31. Dez. 2023

Wichtiger Hinweis!

Das Finanzministerium NRW will nicht mehr auf die Einrede der Verjährung von Mehrdienststunden verzichten. Nach Bericht des Innenministeriums stehen nach wie vor rund drei Millionen Mehrarbeitsstunden auf dem Guthabekonto der Kolleginnen und Kollegen. Wenn das Vorhaben der Landesregierung umgesetzt wird - woran wir nicht zweifeln - **dann werden zum 31. Dezember 2023 alle Überstunden aus 2020 und älter verfallen!** Also heißt es, Freizeitausgleich nehmen, Antrag auf Auszahlung stellen und so viel wie möglich auf das Langzeitkonto verschieben. Es sollte ein Antrag an ZA auf Einrichtung eines Langzeitarbeitskontos gestellt werden. Dies mit dem Hinweis, dass Überstunden zum Schutz vor Verfall gebucht werden sollen.

Thema seit 2015

Das Thema des drohenden Verfalls von Mehrdienststunden beschäftigt die Polizei NRW seit mindestens 2015. Mit Erlass vom 22. Mai 2015 wurde deutlich gemacht, dass der Anspruch auf Freizeitausgleich und der finanzielle Ausgleich geleisteter Mehrarbeitsstunden den Regeln der Verjährung im Sinne des § 195 BGB unterliegt und somit dem regelmäßigen Verjährungszeitraum von drei Jahren. Seitdem verzichteten die Innenminister in Absprache mit den Finanzministern NRW auf die Einrede der Verjährung. Auf Deutsch, es kam aufgrund jährlicher Erlasse zu einer Verhinderung des Verfalls von Mehrdienst, der älter als drei Jahre war. Innenminister Reul trat 2017 sein Amt an und betonte, dass keine

⁷<https://www.nora-notruf.de/de-as/startseite>

<https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/nora-app/>

Mehrdienststunde bei der Polizei verfallen wird. Gleichzeitig wurden in den Kreispolizeibehörden Regelungen zum Abbau des Mehrdienstes eingeführt. Überstunden wurden in großem Umfang zur Bezahlung eingereicht oder durch Freizeitausgleich abgebaut. Natürlich traten die Kolleginnen und Kollegen auch mehrwöchige Dienstfreiperioden an, um Mehrdienst abzubauen.

Dadurch kam es zu einer massiven Arbeitsverdichtung in den Kommissariaten. Neben der Sachbearbeitung wurden naturgemäß auch alle Sonderaufgaben wie Rufbereitschaften, Sondereinsätze und Durchsuchungseinsätze – im PP Köln stellt die Kripo sogar Personal für Alarmzüge der Hundertschaft (unfassbar) – auf die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen verteilt. Der Abbau der Mehrdienststunden durch Auszahlung war manchmal die einzige, wenn auch unattraktive Lösung, um den drohenden Verfall abzuwenden und um die Kommissariate nicht durch völliges Ausbluten irgendwie am Laufen zu halten.

Landesrechnungshof (LRH) in NRW

Ohne die zuvor dargestellten Hintergründe und Ursachen zu bewerten, kritisierte der LRH in NRW den Umgang der Landesregierung mit den Überstunden bei der Polizei, da die Überstunden regelmäßig nicht durch Freizeit, sondern durch Ausbezahlung abgegolten wurden.

Eine Anfrage des Landesrechnungshofs beim Landesamt für Besoldung und Versorgung habe ergeben, dass NRW in den Jahren zwischen 2012 bis 2020 rund 90 Millionen Euro zur Auszahlung von Mehrarbeit ausgegeben habe.

Mehrdienstberge in Kontext setzen

Bis 2015 hat das Thema niemanden interessiert. Was sich vielleicht als Entgegenkommen des Ministeriums liest, ist zwingend im Kontext zu bewerten. Der Grund für Mehrdienstberge lag und liegt in der über Jahre verfehlten Personalpolitik. Das vorhandene Personal musste und muss die Arbeit bei immer weiter ansteigender Arbeitsverdichtung durch Mehrdienst kompensieren. Inzwischen wird dem Personalmangel entgegengewirkt, jedoch werden die angestrebten Einstellungszahlen nicht erreicht. Es gibt steigende Abbrecher- und „Durchfallerquoten“ in der Fachhochschulausbildung. Da die Bewerberzahlen nicht ausreichen, fehlt es auch an der notwendigen Auswahlquote. Hier stellt sich die Qualitätsfrage bezogen auf den Nachwuchs. Dies auch, weil nicht alle Wege zur Nachwuchsgewinnung ausgeschöpft werden. Nach wie vor lässt das Ministerium kriminalpolizeilich interessierten Nachwuchs aus NRW aus dogmatischen Gründen, so wie Klientelpolitik anderer Gewerkschaften, lieber nach Hessen oder zum BKA abwandern, als sich selbst darum zu bemühen und geeignete Perspektiven zur unmittelbaren Verwendung in der Kriminalpolizei aufzumachen.

Da sich an der personellen Situation bei der Kriminalpolizei – auch wegen immer neuer Aufgaben und priorisierter Phänomene – nach wie vor spürbar nichts verbessert hat, ist es weiterhin notwendig, Überstunden zu machen, um die Arbeit zu schaffen. Diese Überstunden dürfen nicht verfallen. Das eingeführte und in den Behörden immer noch nicht umgesetzte Langzeitarbeitskonto ist für die Polizei und insbesondere für die Kriminalpolizei hinreichend ungeeignet und somit nur Symbolpolitik. Ebenso wie die AzVO, die in manchen Bereichen der Kripo nicht einzuhalten ist und wo Verstöße toleriert werden, ohne Abhilfe zu schaffen.

UAG

„Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft und Polizei“



Am 30. März 2023 nahm die UAG „Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft und Polizei“ der Initiative Pro K im Innenministerium ihre Arbeit auf.

Die Arbeitsgruppe steht unter der Führung des Kölner Polizeipräsidenten Falk Schnabel, der neben seinen Erfahrungen als Polizeipräsident in Münster, als ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt in Düsseldorf auch die Belange der Staatsanwaltschaft bestens kennt. Der UAG gehören des Weiteren Bielefelds PPin Dr. Sandra Müller Steinhauer, LKD Wolfgang Niewald (Bielefeld), LKD Jörg Ziegler (Dortmund), Duisburgs PP Alexander Dierselhuis, KD Martin Mehlhorn (Düsseldorf), der Essener PP Andreas Stüve, LKD Jürgen Dekker (Münster) und KDin Anette Henning (Mettmann) an. In der Geschäftsführung unterstützen vom PP Köln KD Dirk Schuster, KHK Dennis Daub und POK Niklas Heß.

Am 09.05.2023 konnte sich Holm Büsing begleitet von seinen Vertretern mit Herrn Polizeipräsident Falk Schnabel eine Stunde über drängende Themen austauschen. Zur Sprache kamen die immer noch nicht aufgeräumten Themen der Höhergruppierungen für Regierungsbeschäftigte, die Raumproblematik und das geringe Interesse der Kolleginnen und Kollegen an einem Bereichswechsel. Bei der Ursachenanalyse wurde seitens des BDK bei aller Attraktivität, die das Berufsbild aufweist, auf die zu verbessernden Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Direktion K hingewiesen. Zudem wurde die Ansprache der richtigen Motivation bei den Kolleginnen und Kollegen herausgestellt, um eben eine echte Verstärkung zu erzielen.

Besuch beim Polizeipräsidenten

Austausch mit Behördenleiter

Vom BDK wurde angeregt, gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Regierungsbeschäftigt in der Direktion K anzubieten. Herr Schnabel berichtete darüber hinaus aus der ersten Sitzung der UAG „Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft und Polizei“. Ein weiteres Thema -auch für die Justiz - stellen die Möglichkeiten der Onlinevernehmungen dar und alle Fragen um die Möglichkeiten, JVA-Gefangene online vernehmen zu können. Abschließend dankte Herr Schnabel dem scheidenden stellv. Vorsitzenden Jupp Schmitz für seine geleistete Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen.



Abschließend dankte Herr Schnabel dem scheidenden stellv. Vorsitzenden Jupp Schmitz für seine geleistete Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend dankte Herr Schnabel dem scheidenden stellv. Vorsitzenden Jupp Schmitz für seine geleistete Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen.



**UNIKLINIK
KÖLN**



Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln –
Ihr kompetenter Partner

- Fundorte/Tatorte
- Autopsien
- Knochen-/Skelettfunde
- Geschädigtenuntersuchungen
- Wissenschaftliche Beratung/Gutachten
- Blutspurenverteilungsmuster-Analysen
- DNA-Spurenuntersuchungen/DAD-Bögen
- Abstammungsbegutachtung
- Toxikologische Analysen
- Substanzanalysen (BtM)
- Blutalkohol-Untersuchungsstelle
- Fortbildungen/Workshops

DINAFLEX[®]
Gesund schlafen.

Mit Di Napoli[®] und dem BDK liegen Sie richtig!

Mitgliedern des BDK gewähren
wir exklusive Sonderkonditionen!
Info unter: freecall 0800 4303439



Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. So ist es kein Wunder, dass viele Menschen auf einen gehobenen Schlafkomfort großen Wert legen, aber auch auf einen gesunden Schlaf, um mit neuer Kraft und Energie durch den nächsten Tag zu gehen.

Gaetano Di Napoli ist seit über 60 Jahren eine der führenden Firmen in der Produktion von Schaumstoffen und Matratzen in Deutschland. Unsere **DINAFLEX**[®]-Matratzen sind mit **hochwertigem Kaltschaum** und **handgenähten Bezügen** ausgestattet, die Ihnen einen optimales Schlafklima und einen erholsamen, ergonomisch angepassten Schlaf ermöglichen. Gerne stellen wir für Sie ganz individuell und nach Maß die passende Schlaflösung zusammen – **wir beraten Sie gerne!**

Gaetano
Di Napoli[®]
seit 1961

Schaumstoffe | Matratzen

www.gaetanodinapoli.com

Showroom & Produktion:

• **Köln-Nord** | Robert-Perthel-Str. 82
Tel.: 0221 - 139 99 30 | Fax: 0221 - 139 99 32
E-Mail: info@gaetanodinapoli.com

Filialen:

• **Köln-Zentrum** | Venloer Str. 22
Tel.: 0221 17062921

• **Köln-Süd** | Bonner Str. 89
Tel.: 0221 80023369

• **Bonn** | Berliner Freiheit 36
Tel.: 0228 693320